

## Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie vom 1. Oktober 2020 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020. S. 217b), hat die Fakultät für Biologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388) zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie vom 17. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 14 S. 324), zuletzt geändert am 1. April 2019 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 48 Nr. 3 S. 85) werden wie folgt geändert:

#### 1. In Ziffer 4 a. erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:

##### Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-BM1	Basis Theorie I	1	10	
20-BM2_b	Basis Praxis I <sup>1</sup>	1	10	
20-BM3	Basis Theorie II	2	10	
20-BM4_b	Basis Praxis II <sup>1</sup>	2	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Die Module 20-BM2\_b und 20-BM4\_b ersetzen die Module 20-BM2\_a bzw. 20-BM4\_a. Letztere werden ab Beginn des Wintersemesters 2022/23 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

**2. In Ziffer 4 a. werden im Profil Genetik, Zellbiologie, Physiologie die folgenden Module mit einer Fußnote versehen:**

- 20-SM2
- 20-SM3
- 20-SM7
- 20-SM9
- 20-SM10
- 20-SM12
- 20-SM14
- 20-SM15

**Unter die Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:**

„Die Module 20-SM2, 20-SM3, 20-SM7, 20-SM9, 20-SM10, 20-SM12, 20-SM14 und 20-SM15 werden nicht mehr angeboten und es können keine Veranstaltungen mehr besucht und auch keine Modulprüfungen und/oder Studienleistungen mehr erbracht werden. Bereits abgeschlossene Module können in den Studienabschluss eingebracht werden.“

**Das Modul 20-AM5\_a erhält folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	3	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4(_a/_b)

**Die Module 20-AM6\_a und 20-AM7\_a erhalten folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM6_a	Ökologie	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
oder	-----	-----	-----	-----
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3

**Das Modul 20-TM\_a erhält folgende Fassung**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-TM_a	Tutorenmodul	4 o. 5	10	Für die Tutorentätigkeit in einem der Basismodule (20-BM2_a/20-BM2_b oder 20-BM4_a/20-BM4_b) ist der vorhergehende Abschluss des jeweiligen Moduls Voraussetzung.

**3. In Ziffer 4 a. werden im Profil Ökologie und Diversität die folgenden Module mit einer Fußnote versehen:**

- 20-SM22
- 20-SM29
- 20-SM36

**Unter die Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:**

„Die Module 20-SM22, 20-SM29 und 20-SM36 werden nicht mehr angeboten und es können keine Veranstaltungen mehr besucht und auch keine Modulprüfungen und/oder Studienleistungen mehr erbracht werden. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.“

**Das Modul 20-AM6\_a erhält folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM6_a	Ökologie	3	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3

**Die Module 20-AM5\_a und 20-AM7\_a erhalten folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	5	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4(_a/_b)
oder	Verhalten / neuronale Mechanismen	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
20-AM7_a				

**Das Modul 20-TM\_a erhält folgende Fassung**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-TM_a	Tutorenmodul	4 o. 5	10	Für die Tutorentätigkeit in einem der Basismodule (20-BM2_a/20-BM2_b oder 20-BM4_a/20-BM4_b) ist der vorhergehende Abschluss des jeweiligen Moduls Voraussetzung.

**4. In Ziffer 4 a. werden im Profil Biologie - Verhalten und neuronale Mechanismen die folgenden Module mit einer Fußnote versehen:**

- 20-SM44
- 20-SM46

**Unter die Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:**

„Die Module 20-SM44 und 20-SM46 werden nicht mehr angeboten und es können keine Veranstaltungen mehr besucht und auch keine Modulprüfungen und/oder Studienleistungen mehr erbracht werden. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.“

**Das Modul 20-AM7\_a erhält folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	3	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3

**Die Module 20-AM5\_a und 20-AM6\_a erhalten folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	5	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4(_a/_b)
oder	Ökologie	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
20-AM6_a				

**Das Modul 20-TM\_a erhält folgende Fassung**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-TM_a	Tutorenmodul	4 o. 5	10	Für die Tutorentätigkeit in einem der Basismodule (20-BM2_a/20-BM2_b oder 20-BM4_a/20-BM4_b) ist der vorhergehende Abschluss des jeweiligen Moduls Voraussetzung.

**5. In Ziffer 4 b. erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-BM1	Basis Theorie I	1	10	
20-BM2_b	Basis Praxis I <sup>1</sup>	1	10	
20-BM3	Basis Theorie II	2	10	
20-BM4_b	Basis Praxis II <sup>1</sup>	2	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Die Module 20-BM2\_b und 20-BM4\_b ersetzen die Module 20-BM2\_a bzw. 20-BM4\_a. Letztere werden ab Beginn des Wintersemesters 2022/23 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

**In der Profilphase werden die folgenden Module mit einer Fußnote versehen:**

- 20-SM2
- 20-SM3
- 20-SM7
- 20-SM9
- 20-SM10
- 20-SM12
- 20-SM14
- 20-SM15
- 20-SM22
- 20-SM29
- 20-SM36
- 20-SM44
- 20-SM46

**Unter die Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:**

„Die Module 20-SM2, 20-SM3, 20-SM7, 20-SM9, 20-SM10, 20-SM12, 20-SM14, 20-SM15, 20-SM22, 20-SM29, 20-SM36, 20-SM44 und 20-SM46 werden nicht mehr angeboten und es können keine Veranstaltungen mehr besucht und auch keine Modulprüfungen und/oder Studienleistungen mehr erbracht werden. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.“

**Die Module 20-AM5\_a, 20-AM6\_a und 20-AM7\_a erhalten folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	3 o. 5	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4( a/ b)
20-AM6_a	Ökologie	3 o. 5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	3 o. 5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3

**6. In Ziffer 4 c. erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:****Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-BM1	Basis Theorie I	1	10	
20-BM3	Basis Theorie II	2	10	
20-BM2_b	Basis Praxis I <sup>1</sup>	3	10	
20-BM4_b	Basis Praxis II <sup>1</sup>	4	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Die Module 20-BM2\_b und 20-BM4\_b ersetzen die Module 20-BM2\_a bzw. 20-BM4\_a. Letztere werden ab Beginn des Wintersemesters 2022/23 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

**In der Profilphase werden die folgenden Module mit einer Fußnote versehen:**

- 20-SM2
- 20-SM3
- 20-SM7
- 20-SM9
- 20-SM10
- 20-SM12
- 20-SM14
- 20-SM15
- 20-SM22
- 20-SM29
- 20-SM36
- 20-SM44
- 20-SM46

**Unter die Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:**

„Die Module 20-SM2, 20-SM3, 20-SM7, 20-SM9, 20-SM10, 20-SM12, 20-SM14, 20-SM15, 20-SM22, 20-SM29, 20-SM36, 20-SM44 und 20-SM46 werden nicht mehr angeboten und es können keine Veranstaltungen mehr besucht und auch keine Modulprüfungen und/oder Studienleistungen mehr erbracht werden. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.“

**Die Module 20-AM5\_a, 20-AM6\_a und 20-AM7\_a erhalten folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	5	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4(_a/_b)
20-AM6_a	Ökologie	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3

**7. In Ziffer 6 erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-BM1	Basis Theorie I	1	10	
20-BM3	Basis Theorie II	2	10	
20-BM2_b	Basis Praxis I <sup>1,2</sup>	3	10	
20-BM4_b	Basis Praxis II <sup>2</sup>	4	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>30/40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Es ist entweder das Modul 20-BM2\_b „Basis Praxis I“ zu studieren oder aber die Bachelorarbeit (20-Ba\_A\_Did bzw. 20-Ba\_A) zu schreiben.

<sup>2</sup> Die Module 20-BM2\_b und 20-BM4\_b ersetzen die Module 20-BM2\_a bzw. 20-BM4\_a. Letztere werden ab Beginn des Wintersemesters 2022/23 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

**In der Profilphase ohne Bachelorarbeit erhalten die Module 20-ORB und 20-ORB\_mol folgende Fassung:**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-ORB	Organismische Biologie	6	10	20-BM4(_a/_b)
20-ORB_mol	Molekularbiologische Experimente für den Schulunterricht.	4 o. 5	10	20-BM1, 20-BM2(_a/_b)

**8. Ziffer 7a. erhält folgende Fassung:****Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-BM1	Basis Theorie I	1	10	
20-BM2_b	Basis Praxis I <sup>1</sup>	1	10	
20-BM3	Basis Theorie II	2	10	
20-BM4_b	Basis Praxis II <sup>1</sup>	2 o. 4	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Die Module 20-BM2\_b und 20-BM4\_b ersetzen die Module 20-BM2\_a bzw. 20-BM4\_a. Letztere werden ab Beginn des Wintersemesters 2022/23 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden

**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-DM1	Didaktikmodul I	3	10	20-BM1, 20-BM3, 20-BM2(_a/_b)
Es sind zwei der drei Module 20-AM5_a, 20-AM6_a und 20-AM7_a zu studieren.				
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	3 o. 5	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4(_a/_b)
20-AM6_a	Ökologie	3 o. 5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	3 o. 5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
Didaktische Bachelorarbeit <sup>1</sup>				
20-PM_did	Projektmodul Biologiedidaktik	5	10	
20-BA_A_Did	Bachelorarbeit in Didaktik	6	10	20-PM_did
Fachwissenschaftliche Bachelorarbeit <sup>1</sup>				
20-PM	Projektmodul	5	10	
20-Ba_A	Bachelorarbeit	6	10	20-PM
<b>Gesamtsumme</b>			<b>90</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Es ist entweder das Projektmodul Biologiedidaktik (20-PM\_did) zu studieren und die Bachelorarbeit in Didaktik (20-Ba\_A\_Did) zu schreiben oder aber das Projektmodul (20-PM) zu studieren und die Bachelorarbeit (20-Ba\_A) zu schreiben.

**9. Ziffer 7b. erhält folgende Fassung:**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-BM1	Basis Theorie I	1	10	
20-BM3	Basis Theorie II	2	10	
20-BM2_b	Basis Praxis I <sup>1</sup>	3	10	
20-BM4_b	Basis Praxis II <sup>1</sup>	4	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Die Module 20-BM2\_b und 20-BM4\_b ersetzen die Module 20-BM2\_a bzw. 20-BM4\_a. Letztere werden ab Beginn des Wintersemesters 2022/23 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	5	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4( a/ b)
oder				
20-AM6_a	Ökologie	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
oder				
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	5	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3
20-DM1	Didaktikmodul I	5	10	20-BM1, 20-BM3, 20-BM2( a/ b)
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>60</b>	

## 10. Folgende Module erhalten in der Modulstrukturtafel diese Fassung:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
20-BM2_b	Basis Praxis I <sup>1</sup>	10					2
20-BM4_b	Basis Praxis II <sup>1</sup>	10		1			1
20-AM5_a	Genetik / Zellbiologie / Physiologie	10	20-BM2(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM3, 20-BM4(_a/_b)		1		1
20-AM6_a	Ökologie	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3		1		1
20-AM7_a	Verhalten / Neuronale Mechanismen	10	20-BM4(_a/_b) und eines der Module 20-BM1, 20-BM2(_a/_b), 20-BM3		1		1
20-DM1	Didaktikmodul I	10	20-BM1, 20-BM3, 20-BM2(_a/_b)	2	1		
20-ORB	Organismische Biologie	10	20-BM4(_a/_b)		1		
20-ORB_mol	Molekularbiologische Experimente für den Schulunterricht	10	20-BM1, 20-BM2(_a/_b)	1	1		
20-SM2	Molekularbiologische Techniken <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM3	Molekulargenetische und biotechnologische Methoden <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM7	Gene, Genprodukte, und Transgene <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM9	Entwicklungsbiologie <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM10	Zell- und Molekularbiologie niederer Eukaryonten <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM12	Plasmide und konjugativer Gentransfer <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM14	Vom Gen zur Funktion: In Theorie und Praxis <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM15	Analytische Methoden in der Biologie <sup>2</sup>	10	20-AM5(_a)	1	1		1
20-SM22	Taxonomie und Diversität <sup>2</sup>	10	20-AM6(_a)	1	1		1
20-SM29	Angewandte Statistik (Nahrungsnetzbiologie) <sup>2</sup>	10	20-AM6(_a)	1	1		1
20-SM36	Tier-Pflanze-Interaktionen: Bestäubungsökologie <sup>2</sup>	10	20-AM6(_a)	1	1		1
20-SM44	Neurobionik <sup>2</sup>	10	20-AM7(_a)	1	1		1
20-SM46	Verhaltensgenetik <sup>2</sup>	10	20-AM7(_a)	1	1		1

<sup>1</sup> Die Module 20-BM2\_b und 20-BM4\_b ersetzen die Module 20-BM2\_a bzw. 20-BM4\_a. Letztere werden ab Beginn des Wintersemesters 2022/23 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

<sup>2</sup> Die Module 20-SM2, 20-SM3, 20-SM7, 20-SM9, 20-SM10, 20-SM12, 20-SM14, 20-SM15, 20-SM22, 20-SM29, 20-SM36, 20-SM44 und 20-SM46 werden nicht mehr angeboten und es können keine Veranstaltungen mehr besucht und auch keine Modulprüfungen und/oder Studienleistungen mehr erbracht werden. Bereits abgeschlossene Module können in den Studienabschluss eingebracht werden.

**11. In Ziffer 9 erhält Absatz 1 folgende Fassung:**

Als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen kommen in Betracht:

- Projektbericht im Umfang von 15-30 Seiten.
- Exkursionsbericht im Umfang von 10 bis 15 Seiten.
- Klausur im Umfang von 1-3 Stunden.
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15-20 Minuten, bei Gruppenprüfung mit entsprechend längerer Dauer.
- Portfolio,
- Portfolio, bestehend aus eigenständiger Vorbereitung der Kurstage anhand des zur Verfügung gestellten Skripts, wobei diese durch Antestat überprüft werden kann, sowie der Dokumentation der an Kurstagen durchgeführten Versuche, die als Abtestate die Kurstage abschließen. Als Abtestate kommen Beschriftungsaufgaben, Zeichnungen, Abschlussgespräche, Datendokumentationen und -auswertungen, schriftliche Kurztests und Übungen im wissenschaftlichen Schreiben in Betracht oder ähnliche Formate zum Nachweis der Befähigung zum fachspezifischen Handeln. Die Abtestate beziehen sich auf den jeweiligen Kurstag. Die Art des Testats und Kriterien für einen erfolgreichen Abschluss werden zu Beginn einer thematischen Einheit bekannt gemacht. Das Bestehen der Modulprüfung setzt in der Regel voraus, dass nicht mehr als die Leistungen von zwei Kurstagen den Anforderungen nicht genügen.
- Portfolio mit Abschlussprüfung,
- Portfolio mit Abschlussprüfung: es wird ein Beet im Außengelände der Fakultät für Biologie geplant, angelegt und gepflegt. Die Modulnote wird durch eine mündliche Prüfung (20 Minuten), eine Ausarbeitung von 10-15 Seiten oder einen Vortrag mit Diskussion (20 Minuten) ermittelt.
- Protokoll.
- Präsentation von erzielten Ergebnissen in einer medialen Form.
- Referat im Umfang von 15 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten,
- Vortrag mit Diskussion im Umfang von 20 Minuten.
- Übungen: Bestimmung unbekannter Tier- oder Insektenpräparate.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

**12. In Ziffer 9 erhält Absatz 2 folgende Fassung:**

Studienleistungen im Fach Biologie dienen insbesondere dazu, praktische Fähigkeiten und die erzielten Ergebnisse zusammenfassend zu dokumentieren sowie eigene und fremde Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Protokoll.
- Versuchsprotokoll, erstellt entsprechend der Regeln des naturwissenschaftlichen Publizierens, unter Verwendung angemessener Fachsprache, Einhaltung der fachlichen Konventionen bei der Ausgestaltung der Textabschnitte, sowie der Verwendung und Einbindung von Literatur. Das Protokoll besteht aus den Abschnitten Zusammenfassung/Abstract, Einführung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion und Literaturverzeichnis.
- Bearbeitung von Übungsaufgaben.
- Referat von 10-15 Minuten Dauer.
- zusammenfassende Ausarbeitung von 2-4 Seiten.
- Seminarvortrag von in der Regel 10-20 Minuten.
- Referat im Umfang von 20 Minuten mit Moderation der anschließenden Diskussion.
- Regelmäßige aktive Diskussionsbeiträge.
- zwei Kurzpräsentationen oder eine gleichwertige schriftliche Reflexionsleistung.
- Bearbeitung von zoologischen Präparaten oder Insektenpräparaten sowie die Dokumentation der Bestimmungswege und Artenmerkmale.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

## **Artikel II Inkrafttreten und Rügeausschluss**

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 3. Juni 2020.

Bielefeld, den 1. Oktober 2020

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer